



Laut § 2 SGB V sind Heilmittel der „Besonderen Therapierichtungen“ aus dem Leistungskatalog der GKV nicht ausgeschlossen. Wie das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 22.03.2005 (Az: B 1 A 1/03 R) bestätigte, ist es Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erlaubt, die Kosten für im Rahmen der Anthroposophischen Medizin erbrachte Leistungen zu übernehmen. Zu diesen zählt die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als qualitätsgesichertes Heilmittel wird sie von Therapeuten erbracht, die ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. nachgewiesen haben.

Hierzu steht den GKV entweder das Erstattungsverfahren nach § 13 SGB V zur Verfügung oder sie können im Rahmen eines Vertrags zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin die Kosten nach den §§ 140 a ff. SGB V SGB V als Sachleistung übernehmen.

Im Rahmen der Anthroposophic Medicine Outcomes Study (AMOS) erfuhren 1.631 Patienten eine ambulante Erstversorgung mit Anthroposophischer Medizin. Hierbei waren die häufigsten Indikationen für die Anthroposophische Kunsttherapie: Angststörungen, Depression, chronisches Asthma, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung sowie Emotionale und Entwicklungsstörungen im Kindesalter. Untersucht wurden die Sicherheit der Behandlung, ihr effektiver Nutzen und ihre Wirtschaftlichkeit. In diesem Rahmen wurde auch weltweit die erste Kostenanalyse für die Versorgung von Patienten ermittelt, die wegen Depression behandelt wurden.

Die evaluierten Behandlungen waren sicher und mit klinisch relevanten Nachweisen für die nachhaltige Besserung der Symptome und der gesundheitlichen Lebensqualität ohne Kostensteigerung verbunden. Die Nachweise konnten für Kinder und Erwachsene jeden Alters und jeglicher Diagnose auch in einer Follow-up-Untersuchung nach 48 Monaten erbracht werden.¹

Nähere Informationen zur Kostenübernahme, Sonderkündigungsrecht und Kassenwechsel gibt es im Internet unter:

- <http://www.damid.de/erstattung-kosten/gesetzlich-versichert.html>
- <http://www.damid.de/erstattung-kosten/integrierte-versorgung-patienten.html>
- http://www.gesundheitaktiv.de/images/Downloads/Erstattungen_gesetzliche_Krankenkassen_01.01.2016.pdf
- <http://www.gesundheit-aktiv.de/kompetent-entscheiden/krankenkassen/sonderkuendigungsrecht.html>

¹ Vgl unter http://www.ifaemm.de/G10_AMOS.htm